



Entgeltliste für schienenbezogene Leistungen der Neuss Trimodal GmbH ab 01.06.2026

1. Umschlagpreise

- 1.1 Der Umschlagpreis pro Ladeeinheit beträgt 33,40 € je Hub, zzgl. Energiekostenzuschlag von 0,95 €.
- 1.2 Ladeeinheiten, die per Kettengeschirr umgeschlagen werden, werden mit 58,40 € je Hub abgerechnet.
- 1.3 Unter bestimmten Voraussetzungen, die unter Punkt 2 der Leistungsbeschreibung zur NBS der Neuss Trimodal GmbH festgehalten sind, wird eine Ermäßigung für den Umschlag nach Ziffer 1.1 in Höhe von 6,50 € gewährt.
- 1.4 Die Beweislast für das Vorliegen der Entgeltermäßigungsgründe trägt der Auftraggeber.

2. Abstellungen

- 2.1 Das Abstellen von Ladeeinheiten erfolgt generell unter dem Vorbehalt der Platzverfügbarkeit.
- 2.2 Bei einem vorausgegangenen oder nachfolgenden Schienentransport sind der Empfangs- bzw. Versandtag und der darauffolgende Kalendertag abstellentgeltfrei.
- 2.3 Abstellungen werden von Montag bis einschließlich Sonntag und somit je Kalendertag berechnet.
- 2.4 Für beladene und leere Ladeeinheiten werden folgende Abstellentgelte berechnet:

Ladeeinheit	Preise für transportbedingte Abstellungen	
	≤ 7,82 m	> 7,82 m
Entgeltfreie Tage zzgl. zum Empfangs-/Versandtag	1	
Einmalige Pauschale nach der entgeltfreien Abstellzeit	24,60 €	
1. + 2. entgeltpflichtiger Tag	11,75 €/Tag	17,90 €/Tag
Ab dem 3. entgeltpflichtigen Tag	19,95 €/Tag	26,60 €/Tag
Ab dem 7. entgeltpflichtigen Tag	38,40 €/Tag	50,70 €/Tag

- 2.5 Ladeeinheiten mit Gefahrgut/ Abfälle sind abweichend zur Regelung unter 2.4 innerhalb von 24 Stunden bzw. am darauffolgenden Werktag abzuholen. Bei einer verzögerten Abholung werden folgende Pönalen erhoben:

- Am 1. Kalendertag 16,50 €
- Am 2. Kalendertag 33,00 €
- Ab dem 3. Kalendertag je Tag 49,50 €

- 2.6 Bei Abstellungen ohne schienenseitigen Vor- und Nachlauf (Straße/Straße) wird folgendes Abstellentgelt zzgl. einem Umschlagentgelt (je Hub) gemäß Punkt 1.1 berechnet:

Ladeeinheit	Preise für nicht transportbedingte Abstellungen	
	≤ 7,82 m	> 7,82 m
Entgeltfreie Tage	0	
Ab dem 1. Abstelltag	21,50 €/Tag	27,50 €/Tag



3. Sonstige Leistungen

- 3.1 Für das Labeln von Gefahrgut-Ladeeinheiten, wird nach Einzelbeauftragung ein Entgelt in Höhe von 37,00 € (pauschal je Ladeeinheit inkl. Label) berechnet.
- 3.2 Bei der Änderung von Kranaufträgen nach Anlieferung der Ladeeinheit wird ein Entgelt gemäß Ziffer 1.1 berechnet.
- 3.3 Vom Zugangsberechtigten veranlasste Umfuhren innerhalb des Terminals, werden mit einem Entgelt in Höhe von 47,50 € je Ladeeinheit, zzgl. Energiekostenzuschlag von 0,95 € belastet.

- 3.4 Für die Abfertigung von Zügen an Wochenenden und Feiertagen sowie bei einer abweichenden Zeit gegenüber dem vereinbarten Slot werden folgende Zuschläge berechnet:

Samstag ab 12 Uhr	360,00 € je Zug
Sonntag und Feiertag	740,00 € je Zug

Die vorgenannten Beträge beinhalten den Einsatz von 2 Mitarbeitern. Weitere Mitarbeiter werden wie folgt berechnet:

Montag bis Samstag je Mitarbeiter	180,00 €
Sonntag und Feiertag je Mitarbeiter	360,00 €

- 3.5 Für die Siegelprüfung, inkl. Dokumentation der Siegelnummer, wird folgendes Entgelt zzgl. einem Umschlagentgelt (je Hub) gemäß Punkt 1.1 berechnet:

je Siegel	10,00 €
-----------	---------

4. Allgemeines

- 4.1 Unter dem Begriff Ladeeinheiten werden alle Transportbehälter gemäß 1.1 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ zusammengefasst.
- 4.2 Die Neuss Trimodal GmbH bietet nachfolgende fakultative Leistungen auf Anfrage an:

- Depotabstellungen
- Umfuhren innerhalb des Terminals
- Erstellung Tatbestandsaufnahme
- Schneeräumung von Tragwagen
- Verwiegung gemäß SOLAS-Richtlinie
- Elektronischer Dokumentenversand

5. Finanzielle Bestimmungen

- 5.1 Die oben genannten Preise enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird – soweit Steuerpflicht besteht – in gesetzlicher Höhe zusätzlich berechnet.
- 5.2 Die Abrechnung erfolgt nach einer detaillierten Aufstellung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.
- 5.3 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sind nicht zulässig, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 5.4 Kosten für den Zahlungsverkehr sind vom Rechnungsempfänger zu tragen.

6. Schlussbestimmung

- 6.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neuss.
- 6.2 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die NBS der Neuss Trimodal GmbH.

7. Gültigkeit

Diese Preisliste ist ab 01. Juni 2026 gültig.